

Neuried, 28.09.2022

An Herrn Bürgermeister Harald Zipfel,
und an die Kolleg*Innen des Neurieder Gemeinderats

Antrag: Beschluss zur Sicherung der Qualität der Gestaltung der Ortsmitte-Nord in Neuried

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zipfel
sehr geehrte Kolleg*Innen des Gemeinderates Neuried

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Gemeinderat Neuried stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Anwendung im Rahmen der Vorbereitung und Beschlussfassungen zum Investorenwettbewerb Ortsmitte.

Hintergrund:

Das gemeindliche Grundstück in der Ortsmitte-Nord ist Teil des „Wohnzimmers“ unserer Gemeinde und verdient daher bei der Bebauung eine besondere Beachtung der gestalterischen Qualität der geplanten Gebäude. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Planungsverfahren bereits einen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt. Im jetzt anstehenden nächsten Schritt, dem Investorenwettbewerb zur Vergabe des Grundstücks, sollten daher ebenfalls Vorgaben oder Wettbewerbskriterien zur gestalterischen Qualität einfließen. Dabei geht es nicht um individuelles Empfinden zur Ästhetik („Schönheit“) der geplanten Gebäude, sondern um eine ausreichende Berücksichtigung der Auswirkungen gestalterischer Entscheidungen auf das Wohlbefinden von Nutzenden und Betrachtenden.

In Architekturpsychologie und Architektursoziologie wurde in den letzten Jahrzehnten gesichertes empirisches Wissen zu den Auswirkungen gestalterischer Grundzüge auf das Wohlbefinden geschaffen.¹ Diese Grundzüge sollten daher bei der Gestaltung der neuen Gebäude in der Ortsmitte ausreichend berücksichtigt werden.

Wir beantragen daher folgenden Gemeinderatsbeschluss:

1. Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Ortsmitte wird beauftragt in geeigneter Weise im Investorenwettbewerb die in der Architekturpsychologie und Architektursoziologie gesicherten Erkenntnisse zu den Auswirkungen gestalterischer Entscheidungen auf das Wohlbefinden entweder als Vorgabe oder als gewichtetes Wettbewerbskriterium zu übernehmen. Sie sollte dabei mindestens folgende Bereiche berücksichtigen:

¹ Als Beispiele seien genannt: Peter G. Richter Architekturpsychologie 2011. Jan Gehl "Cities for people" 2010, "Life between buildings" 1971, Charles Montgomery "Happy City" 2013, Ann Sussman and Justin Hollander „Cognitive Architecture, Designing for how we respond to the build environment“ 2014).

- a. Komplexität der Fassade (z.B. einfach-monoton, brutalistisch, Gliederung im menschlichen Maßstab, Ornamentierung, sehr unregelmäßig, asymmetrisch-spitzwinklig, etc.)
 - b. Farbgestaltung der Fassade (auch unter Berücksichtigung von Begrünung)
 - c. Maßstäblichkeit von Fenstern
 - d. Genutzte Formen (z.B. natürlich, abwechslungsreich, harte Linien, dominante Rechtecke, etc.)
2. Da die Architekturpsychologie zeigen konnte, dass das Wohlbefinden stärker durch die Nutzungseignung als die Ästhetik von Gebäuden beeinflusst wird, wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Ortsmitte beauftragt auch Vorgaben/Kriterien zur Nutzungsqualität in die Wettbewerbsausschreibung zu übernehmen. Sie sollte dabei mindestens folgende Bereiche berücksichtigen:
 - a. Akustische Qualität/Beeinträchtigungen
 - b. Luftqualität
 - c. Temperaturen
 - d. Sichtbeziehungen
 - e. Möglichkeiten und Hindernisse durch räumliche Bedingungen
 3. Um die soziale Mischung und Zusammenhalt im Ort zu unterstützen wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Ortsmitte beauftragt auch Kriterien zur innovativen Wohnraumgestaltung in die Wettbewerbsausschreibung zu übernehmen. Sie sollte dabei mindestens folgende Bereiche berücksichtigen:
 - a. Größenverteilung von Wohnungen
 - b. Angebote zur gemeinschaftlichen Nutzung
 - c. Generationenübergreifende Nutzung
 - d. Barrierefreiheit und Rollstuhlgerechtigkeit
 4. Die Vorgaben bzw. Kriterien werden gegebenenfalls unter Beratung mit einem auf Architekturpsychologie spezialisierten Büro finalisiert (z.B. PSY:PLAN Prof. Riklef Rambow)
 5. Die Entscheidung über die Vergabe im Investorenwettbewerb trifft allein die Gemeinde. Eingeschaltete externe Personen und Büros haben ausschließlich eine beratende Funktion.

Begründung:

Die Ortsmitte-Nord ist Teil des „Wohnzimmers“ unseres Ortes. Jegliche gestalterische Aktivität in diesem Bereich hat Auswirkung, nicht nur auf die direkten Nutzenden der entstehenden Gebäude, sondern auf alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Da Architekten und ihre Zünfte (Architektenkammer) ihre Verantwortung für das Wohlbefinden von Nutzenden und Betrachtenden durch die Umsetzung architekturpsychologischer und –soziologischer Mindeststandards größtenteils nicht umsetzen, müssen wir als Bauherren diese Verantwortung auf uns nehmen. Im Zuge des Verfahrens ist dafür jetzt der geeignete Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Neuried

Corinna Pflästerer-Haff
Fraktionsvorsitzende